

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

An die
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Im Landratsamt Traunstein
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

per Fax: 0861/58-641
oder per mail an
Ursula.Schust@traunstein.bayern
Tel. 0861-58-283

Antragsteller:

ggf. Platz für Stempel

Name: _____
Straße, Hs.Nr. _____
PLZ, Ort _____
E-Mail _____
Telefon, ggf. Handynr. _____

Funktion/ Eigenschaft

_____ (Gericht, Behörde, Sachverständiger, Eigentümer, Erbe ...)

Sachverständige

- öffentl. bestellt und vereidigt zertifizierter Sachverständiger
 Sachverständiger ohne öffentliche Bestellung/ohne Zertifizierung

Hinweis: Zertifizierte SV und sonstige SV erhalten nicht anonymisierte Auskünfte nur, wenn sie eine Kopie des Gutachtensauftrages vorlegen und beim Gutachterausschuss TS eine Verpflichtungserklärung bezüglich Verschwiegenheit/Datenschutz abgeben.

Berechtigtes Interesse

_____ (erforderlich für Gutachten, Erbaueinandersetzung, Prozess, Verkaufsinteresse ...)

Gutachtensauftrag ist bei nicht öffentlich bestellten und vereidigten SV vorzulegen.

Grundstück / Immobilie für welches die Vergleichspreis gebraucht werden

(Straße, Haus-Nr., Ort oder Gemarkung und Flurnummer angeben)

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Suchkriterien

- Unbebaute Grundstücke, Nutzungsart:.....
- Bebaute Grundstücke, Nutzart
(EFH, Werkstatt, Hotel usw.)
- Wohnungs- und Teileigentum, Nutzart.....
- Baujahr vonbis :.....
- Ausstattung einfach mittel gehoben
- Wohnfläche/Nutzfläche vonbis.....qm

Mieten Neben dem Kaufpreis werden die Mieten gebraucht
Es werden nur Mietpreise gebraucht

Sonstige wertrelev. Daten z.B. Erbbauzinssätze, Liegenschaftszinssätze, Rohertragsfakt. usw.
Gerne dürfen Sie uns anrufen, wir haben verschiedenste Daten, die wir Ihnen anbieten können.

Auswertungszeitraum

vom Jahr.....bis einschließlich Jahr

Zahl der bestellten Vergleichspreise: 1 2 3 4 5
alle Verfügbaren aus allen verfügbaren Daten das Mittelfeld, max. Datensätze

Datenschutz: Die erlangten Daten dürfen nur zum Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie erteilt wurden (§ 11 Abs. 3 GutachterausschussVO). Eine unbefugte Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Vergleichswerte sind in einem Gutachten so weit zu anonymisieren, dass die Kaufpreise auf keinen Fall den Verkaufsobjekten zugeordnet werden können. Bitte geben Sie in einem Gutachten weder Verkaufsdatum, Flurnummern, exakte Grundstücksgröße/Wohnfläche oder Straßennamen an.

Bitte beachten Sie, dass mit einer Kaufpreisauskunft keine Aussage über die **Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall** verbunden ist.

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind mit Unschärfe aufgrund der Befundstatsachen behaftet. Der Gutachterausschuss pflegt die von den Käufern der Immobilien erfragten Daten zu bebauten Objekten und zu Eigentumswohnungen in der Regel ohne weitere Überprüfung der Daten, so wie wir die Auskunft erhalten haben, in die Kaufpreissammlung ein.

Eine Besichtigung von Objekten von außen findet nur ganz ausnahmsweise statt.

Von innen sieht der Gutachterausschuss kein Vergleichsobjekt, wir haben kein Betretungsrecht im Zusammenhang mit der Führung der Kaufpreissammlung.

Bauakten und weitere Unterlagen werden zur Führung der Kaufpreissammlung nicht beigezogen.

Erkennbare Unstimmigkeiten in der Käuferauskunft führen idR dazu, dass solche Datensätze als „nicht vergleichsfallgeeignete Daten“ in der Kaufpreisauskunft markiert werden.

Die **Gebühr** beträgt je übermittelten Vergleichswert bei unbebauten Grundstücken € 25,--€, bei bebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen 28.-- €.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: Aug. 2016